**WAT-LANDSTRASSE**

**Erläuterungen zur Mitgliedschaft und zum Übungsbetrieb**

**INHALTSVERZEICHNIS**

[1. MITGLIEDSCHAFT 2](#_Toc511157819)

[1.1 ANMELDUNG im Verein WAT-Landstraße 2](#_Toc511157820)

[1.2 ÄNDERUNG der Mitgliedschaft 2](#_Toc511157821)

[1.3 STILLLEGUNG der Mitgliedschaft 2](#_Toc511157822)

[1.4 VEREINSAUSTRITT / Beendigung der Mitgliedschaft 3](#_Toc511157823)

[2. MITGLIEDSBEITRÄGE 3](#_Toc511157824)

[2.1 Höhe des Mitgliedsbeitrages 3](#_Toc511157825)

[2.2 Zahlungskonditionen 4](#_Toc511157826)

[2.3 Beitragsermäßigungen 4](#_Toc511157827)

[3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ÜBUNGSBETRIEB 4](#_Toc511157828)

[3.1 Allgemeine Informationen zum FREIZEITSPORT und GESUNDHEITSSPORT 5](#_Toc511157829)

[3.2 Allgemeine Informationen zum WETTKAMPF- & LEISTUNGSSPORT 5](#_Toc511157830)

[3.3 Allgemeine Informationen zur Sportanlage 6](#_Toc511157831)

[4. WEITERE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN 6](#_Toc511157832)

[4.1 Haftung 6](#_Toc511157833)

[4.2 Datenschutz 6](#_Toc511157834)

[4.3 Sonstiges 7](#_Toc511157835)

Personenbezogene Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, Frauen und Männer gleichermaßen.

# MITGLIEDSCHAFT

## ANMELDUNG im Verein WAT-Landstraße

Alle erforderlichen Unterlagen für den Beitritt werden von den Spartenleitern/Übungsleitern an der jeweiligen Sportstätte ausgegeben. **Die Mitgliedschaft provisorisch mit der Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars an die Trainer/Übungsleiter/Spartenleiter.** Der Vorstand behält sich vor, die Anmeldung seinerseits zu prüfen und zu verweigern. **Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und wird unbefristet eingegangen,** d.h. sie besteht über das Ende eines jeden Sportjahres hinaus, sofern kein rechtzeitiger Vereinsaustritt erfolgt.

Der Beitritt zum Verein und die Teilnahme am Sportbetrieb sind grundsätzlich jederzeit möglich. Für Interessenten ist der Besuch einer einmaligen, unverbindlichen Schnupperstunde kostenfrei gestattet (ausgenommen Tennis). Bei Eintritt im Laufe des Sportjahres ist die Höhe des Mitgliedsbeitrags unter Punkt 2.1 geregelt.

**Mit dem Vereinsbeitritt unterwirft sich das Mitglied den Satzungen zu finden unter** [www.watlandstrasse.at](http://www.watlandstrasse.at)**sowie den satzungsmäßig gefassten Beschlüssen der WAT-Landstraße, einschließlich dieser Erläuterungen zur Mitgliedschaft und zum Übungsbetrieb.** Dem Verein kommt das Recht zu, die Vereinsregelungen regelmäßig zu adaptieren.

## ÄNDERUNG der Mitgliedschaft

Sämtliche Änderungen bezüglich der Mitgliedschaft sind grundsätzlich **unmittelbar der WAT-Landstraße** **mitzuteilen**.

**Stilllegungen** sind jeweils bis zum 30.06. und 31.12. eines Jahres, Vereinsaustritte sind jederzeit möglich, beides schriftlich an WAT3 zu melden. Für die Sparte Tennis gilt der 31.12. als Abmeldetermin. Details dazu in Punkt 1.3 und 1.4. Nachträglich können keine Ermäßigungen oder Gutschriften berücksichtigt werden.

## STILLLEGUNG der Mitgliedschaft

Es besteht die Möglichkeit, die Teilnahme am Übungsbetrieb der WAT3 temporär stilllegen zu lassen. Sie erhalten während einer Stilllegung weiterhin die Informationen zugeschickt, sind jedoch nicht berechtigt am Übungsbetrieb teilzunehmen.

Stilllegungen können bis spätestens **30.06. und 31.12. ausschließlich schriftlich** an den WAT3 (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) bekannt gegeben werden. Eine Übermittlung ist per E-Mail, Fax oder eingeschriebener Post möglich.

**Stilllegungen gelten nur für das jeweils betroffene Sportjahr** und müssen zur Verlängerung, vor Beginn des nächsten Sportjahres (wiederum spätestens bis 31.12.) neu erklärt werden.Andernfalls **endet die**

**Stilllegung automatisch mit Ende des Sportjahres** und es wird der vor der Stilllegung aktive Sparten-Mitgliedsbeitrag wieder vorgeschrieben**.**

Der Mitgliedsbeitrag im Falle der Stilllegung der Teilnahme am Übungsbetrieb beträgt 22.- Euro pro Sportjahr. Dieser wird mit einem allenfalls bereits gezahlten Mitgliedsbeitrag gegenverrechnet. Der Differenzbetrag wird für das kommende Sportjahr gutgeschrieben.

Bei Schwangerschaft (Nachweis durch Kopie des Mutter-Kind-Passes) ist eine Stilllegung jederzeit für das verbleibende Sportjahr beitragsfrei möglich.

Bei **Wiederaufnahme der Teilnahme am Übungsbetrieb** während des Sportjahres für welches die Stilllegung beantragt wurde, wird der aliquote Mitgliedsbeitrag fällig und mit dem bereits bezahlten Mitgliedsbeitrag gegenverrechnet. Bei Wiederaufnahme der Teilnahme am Übungsbetrieb im folgenden Sportjahr ist der volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

## VEREINSAUSTRITT / Beendigung der Mitgliedschaft

Ordnungsgemäße Abmeldungen können ausschließlich schriftlich dem WAT3 bekannt gegeben werden.

Die schriftliche Abmeldung (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) ist per Fax, E-Mail und eingeschriebener Post zu richten. Das Risiko des Zugangs der Abmeldung trägt das Mitglied. Abmeldungen beim ÜbungsleiterIn , auch krankheits- oder verletzungsbedingt, werden ***nicht*** als Abmeldung akzeptiert und entheben auch nicht von der Zahlungspflicht. Ohne ordnungsgemäße Abmeldung bleibt die Mitgliedschaft unbefristet aufrecht.

#### Besondere Regelungen für die Sparte Tennis

Für Mitglieder der Sparte Tennis ist der jährliche Stichtag zur Vereinsabmeldung oder Stilllegung der Teilnahme am Übungsbetrieb saisonbedingt der 31.12. Die Stilllegung gilt auch hier jeweils für eine Saison, die Handhabung und Beiträge sind unverändert zu den obenstehenden allgemeinen Bestimmungen.

#### Besondere Regelungen für die Abmeldung vom Wettkampf- und Leistungssport

Eine Abmeldung vom Wettkampf- und Leistungssport ist zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen nur dann gültig, wenn zugleich Vereinsausweise und allfälliges zur Verfügung gestelltes Vereinseigentum zurückgegeben sowie offene Verbindlichkeiten beglichen wurden. **Eine Freigabe des Sportlers ist nicht an die Abmeldung beim Verein gebunden** sondern unterliegt den Regelungen des jeweiligen Fachverbandes. Die Freigabe kann ausschließlich durch den Obmann, den jeweiligen Spartenleiter erfolgen.

# MITGLIEDSBEITRÄGE

## Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich vom Vereinsvorstand für die jeweilige Sparte festgelegt. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge werden auf www.watlandstrasse.at veröffentlicht und sin[d hier](http://www.westwien.at/Verein/Mitgliedsbeitraege) online einsehbar.

**Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Bringschuld des Mitglieds,** d.h. jedes Mitglied ist verantwortlich dafür, rechtzeitig den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird **nicht nach der Teilnahmefrequenz berechnet** und ist grundsätzlich im Voraus (zu Beginn des Sportjahres) vollständig zu entrichten. Bei Eintritt im Laufe des Sportjahres gilt der ganze Mitgliedsbeitrag, ab Juli aliquot zum Jahresbeitrag.

Es ist zu beachten, dass in einzelnen Einheiten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag **weitere Kosten** anfallen können (bspw. für Wettkampfbekleidung, Trainingslager, Wettkampfgebühren, Eintritte, Materialkosten,…). Dies betrifft **insbesondere auch spezifische Fachverbands- und Wettkampfgebühren** welche nach den Regelungen der einzelnen Sparten verrechnet werden.

Aufgrund von Änderungen im Sportprogramm (Übungsleiter, Übungszeit, Übungsorts o.Ä.) oder wenn der Übungsbetrieb aus Gründen höherer Gewalt (Brand, Wassereinbruch o.Ä.) unmöglich wird, kann der Mitgliedsbeitrag nicht rückerstattet werden.

## Zahlungskonditionen

Der Mitgliedsbeitrag ist per Überweisung zu begleichen.

#### Zahlung per Überweisung

**Neue Mitglieder** haben den Mitgliedsbeitrag innerhalb von 2 Wochen selbstständig zur Einzahlung zu bringen. Die Kontodaten sind auf dem oberen Abschnitt des Anmeldeformulars zu finden.

**Bestehende Mitglieder** erhalten die Vorschreibung für das Folgejahr inkl. Zahlschein jährlich spätestens Ende Dezember per Post zugeschickt, oder durch den Spartenleiter ausgehändigt. (Die Forderung besteht unabhängig vom Zugang dieses Schreibens!) Der Mitgliedsbeitrag ist jedenfalls bis spätestens Mitte Jänner auf das Konto der WAT3, IBAN: AT43 1200 0503 5329 7501 / BIC: BKAUATWW einzuzahlen. Bei Überweisung mittels Telebanking ist der Name, Geburtsjahr und Sparte des Mitglieds anzugeben.

## Beitragsermäßigungen

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich in der vom Vorstand für jede Sparte festgelegten Höhe zu bezahlen. Aus den folgenden, besonderen Gründen können Ermäßigungen gewährt werden:

**Ermäßigungen für Familien** sind ab dem dritten und für jedes weitere Kind möglich und können bei Anmeldung beantragt werden. Der Mitgliedsbeitrag ist vorerst zu bezahlen, am Ende des Sportjahres wird der Betrag abzüglich des WAT Anteiles refoundiert.

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ÜBUNGSBETRIEB

**Dauer des Sportjahres**

Das Sportjahr beginnt am **1. Jänner** und endet mit **31. Dezember**.

### Teilnahme am Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb der WAT3 gliedert sich in die Bereiche: Gesundheits- und Freizeitsport, Wettkampf- und Leistungssport und der Sportanlage (Tennis und Basketball). Für jeden Bereich gelten besondere Teilnahmebedingungen, wie im Folgenden dargestellt.

Mitglieder sind verpflichtet, dem Platzleiter auf Verlangen geeignete Belege über die Bezahlung der fälligen Beiträge vorzuweisen.

**Treue Mitglieder und vom Übungsbetrieb stillgelegte Mitglieder** dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen, sind aber bei Vereinsveranstaltungen wie Wettkämpfen oder Vereinsfesten willkommen.

Das **einmalige „Schnuppern“** im Übungsbetrieb ist für Nichtmitglieder grundsätzlich kostenfrei möglich (ausgenommen Tennis). Alle weiteren Besuche erfordern eine Mitgliedschaft.

### Änderungen im Übungsbetrieb

**Die Gestaltung der einzelnen Einheiten obliegt dem Verein,** welcher sich vorbehält Teile des Übungsbetriebs auch während des Jahres bei mangelnder Auslastung oder aus anderen wichtigen Gründen anzupassen, die Teilnehmerzahlen zu limitieren und Auswahl und Disposition der Trainer und Übungsleiter im Interesse des Gesamtvereines vorzunehmen.

Änderungen (auch von Übungsort und –zeit) können jederzeit, auch während des laufenden Sportjahres, notwendig sein.

Aus derartigen Änderungen erwächst *kein* Recht auf vorzeitige Vereinsabmeldung oder Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags der von den Änderungen betroffenen Mitglieder.

### Ergänzende Informationen zum Übungsbetrieb

Für die vier WAT3-Sportbereiche Freizeitsport, Wettkampf- und Leistungssport, Gesundheitssport und Sportanlage (inkl. Tennis und Basketball) gelten aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen ergänzend noch weitere spezifische Regelungen welche in den Punkten 3.1 – 3.3 erläutert werden.

## Allgemeine Informationen zum FREIZEITSPORT und GESUNDHEITSSPORT

#### Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb im **Freizeitsport findet nur in der Schulzeit** statt. Kein Übungsbetrieb ist an schulfreien Tagen (Wochenende, Feiertage, Ferien und schulautonome Tage) sowie in den ersten beiden und der letzten Schulwoche. Für einzelne Einheiten können je nach Möglichkeit Ausnahmen getroffen werden (z.B. Einheiten am Samstag). Bei Erkrankung des Trainers, Eigenbedarf der Schule oder Bauarbeiten an den Turnsälen kann eine Einheit notfalls auch kurzfristig entfallen. Prinzipielle Änderungen am Sportprogramm sind während des Jahres bei Bedarf jederzeit möglich.

#### Teilnahme

Die **Letztentscheidung über die Teilnahme** an einer Freizeitsporteinheit **obliegt immer dem Trainer**. In begründeten Fällen kann er dem Mitglied die Teilnahme verweigern.

## Allgemeine Informationen zum WETTKAMPF- & LEISTUNGSSPORT

#### Übungsbetrieb

Für den Bereich **Wettkampf- und Leistungssport** (Basketball, Rhythmische Gymnastik, Tennis ) gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für den Bereich Freizeitsport, wobei diese um zusätzliche, spartenspezifische Regelungen und Vereinbarungen erweitert werden können.

Wenn es der Wettkampfbetrieb erfordert, kann auch an schulfreien Tagen sowie in den Ferien Übungsbetrieb stattfinden (z.B. Trainingslager, Wettkämpfe).

#### Teilnahme am und Ausschluss vom Übungsbetrieb

Für die Teilnahme an allen Trainingseinheiten im Wettkampf- und Leistungssport ist die **Zustimmung des jeweiligen Trainers** nötig. Diesem obliegen auch die Einteilung zu konkreten Trainingsterminen, die Meldung zu Wettkämpfen, Turnieren und sonstigen sportlichen Veranstaltungen.

Bei mangelnder Trainingsteilnahme und/oder Disziplinarverstößen kann ein Sportler aus der Sparte ausgeschlossen werden. Für das ausgeschlossene Mitglied besteht weiterhin die Möglichkeit der Teilnahme am Freizeitsportbetrieb der WAT3.

Sämtliche WAT3-Mitglieder unterliegen den **österreichischen Anti-Doping Regeln**, ein Verstoß gegen diese wird gemäß den Satzungen sanktioniert.

Ebenso wird jeder Verstoß gegen das Verbot der Manipulation von Wettspielen bestraft.

#### Regelungen der Fachverbände

Mitglieder, die im Wettkampf- und Leistungssport aktiv sind, unterliegen auch den **Regelungen der betreffenden Fachverbände.** Diese können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden oder sind beim jeweiligen Spartenleiter anzufordern und betreffen insbesondere:

* Wettkampfregeln
* Anti-Doping Bestimmungen
* Kader- bzw. Mannschaftseinteilungen des Fachverbandes
* Regelungen für Ausbildungskosten
* Bekleidungsvorschriften
* Regelungen zum Nachweis sportärztlicher Untersuchungen

#### Vereinsbekleidung

Jegliche **Vereinsbekleidung, –ausstattung und Materialien**, die vom Verein gestellt wurden sind bei Austritt aus dem Verein in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Bei Schäden bzw. Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu erstatten.

## Allgemeine Informationen zur Sportanlage

#### Übungsbetrieb

Die **Tennissaison** beginnt, abhängig von der Wetterlage, in der Regel mit Anfang April und endet spätestens Ende Oktober.

#### Teilnahme Tennis

**Mitglieder** können die Tennisplätze zu den Öffnungszeiten der WAT3, je nach Verfügbarkeit und nach der Voranmeldung beim Platzwart oder im oneline Reservierungssystem, beliebig oft nutzen. Reservierungen, die nicht wahrgenommen werden können, sind spätestens 4 Stunden vor Beginn zu stornieren.

**Trainerstunden** dürfen auf der Anlage nur von WAT3-autorisierten Trainern gegeben werden. Die Trainertätigkeit ist der WAT3 nicht zurechenbar, sondern erfolgt auf externer Basis. Nachdem die diesbezügliche Vereinbarung zwischen Trainer und Mitglied zustande kommt, sind auch eventuelle Honorarregelungen zwischen Trainer und Mitglied zu treffen.

# WEITERE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

## Haftung

Jegliche Sportausübung auf unseren Übungsstätten und bei Sportveranstaltungen sowie alle anderen Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit erfolgen auf **eigene Gefahr und Verantwortung**. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Sportausübung ein Verletzungsrisiko birgt.

Für im Zuge der Sportausübung im Rahmen des Vereines erlittene Verletzungen und Folgeschäden sowie für Schäden an Dritten übernehmen der WAT3, deren Funktionäre und Übungsleiter keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden oder Verlust von Eigentum, wie z.B. abhandengekommene Gegenstände in Garderoben. Wir raten allen Mitgliedern, eine private, zusätzliche Sport- und Unfallversicherung abzuschließen.

Die Sportausübung ist nur mit adäquater Kleidung gestattet. Es ist die jeweilige Hallen- bzw. Platzordnung zu beachten. Für Verstöße gegen diese übernimmt der WAT3 keine Haftung.

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verunreinigung, Beschädigung oder Zerstörung von Sportanlagen oder Sportgeräten wird von der WAT3 rechtlich verfolgt. Diebstahl von Eigentum der WAT3 wird ausnahmslos angezeigt.

## Datenschutz

Jedes Mitglied erteilt durch seinen Vereinsbeitritt die Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Beitrittsdatum zum Verein, Funktion innerhalb des Vereines, der ASKÖ WAT Wien, der ASKÖ Österreich und in Fachverbänden, sportliche, organisatorische und fachliche Ausbildung sowie sportliche Erfolge) zum Zwecke der Zusendung von Nachrichten, Zeitungen, Einladungen und zur Erfassung für alle fachlichen, sportlichen und finanziellen Abwicklungen im Verein mittels Datenverarbeitungsanlage erfasst und verarbeitet werden dürfen. Eine

Übermittlung der Daten darf an den Landesverband ASKÖ WAT Wien (ZVR 660284207), an die ASKÖ Österreich, (ZVR 298840596) sowie an die Fachverbände Wiener Fachverband für Turnen (ZVR 108569135), Wiener Basketballverband (ZVR 369143433), Wiener Tennisverband (ZVR 659082479) Österreichischer Fachverband für Turnen (ZVR 855650079), Österreichischer Basketballverband (ZVR 783715245), Österreichischer Tennisverband (ZVR 329350352) zu denselben Zwecken erfolgen.

## Sonstiges

Für Verbesserungsvorschläge und Kritik sind wir immer dankbar, denn damit können etwaige Probleme rascher beseitigt und in Zukunft verhindert werden. Wir bitten dafür um direkte Kontaktaufnahme mit unseren Übungsleitern und Funktionären.

**Sie erreichen uns unter:**

Telefon: 01/ 796 58 69 FAX: 796 58 69

E-Mail: office@watlandstrasse.at

Post: Baumgasse 58, 1030 Wien